



Beitrags- und Gebührenordnung

- Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist für alle Mitglieder des Pferdesportvereins „1881“ Hohenberg-Krusemark verbindlich.
- Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Erstattungen sind nicht vorgesehen.
- Neue Mitglieder entrichten im Eintrittsjahr ihren Beitrag anteilig ab dem Eintrittsdatum.
- Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich ab dem 1. Januar des laufenden Jahres fällig, werden jedoch erst per Bescheid eingefordert. Nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen kann zusätzlich der Übergang zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

Mitgliedsbeiträge

Mitgliederstatus	Jahresbeitrag
1. Aktive Mitglieder	84,00 €
2. Passive Mitglieder	36,00 €
3. Aktive Mitglieder in Ausbildung / Studenten (ohne eigenes zusätzliches Erwerbseinkommen) auf Antrag u. Nachweis	48,00 €
4. Kinder / Jugendliche	42,00 €
5. Familien (Ehepartner, Lebenspartner sowie in deren Haushalt lebende minderjährige Kinder)	96,00 €
6. Ehrenmitglieder	00,00 €
7. Förderer des Vereins	00,00 €

Reithallen- und Anlagenbenutzungsgebühren

- Die Berechnung der Gebühren erfolgt monatlich pauschal für das jeweils zum Einsatz gebrachte Pferd.
- **Die Nutzung durch Vereinsfremde ist nur nach entsprechender Absprache mit dem Vorstand und für begrenzte Zeiträume möglich.**
- Alle Nutzer der Reithalle haben sich bei jeder Nutzung im ausgelegten Hallenbuch gut leserlich entsprechend den Vorgaben einzutragen.

Reithallennutzung

- | | |
|--|---------|
| – Vereinsmitglieder je zum Einsatz gebrachtes Pferd mtl. | 30,00 € |
| – Vereinsmitglieder bei einmaliger Nutzung der Reithalle mtl. | 10,00 € |
| – Kinder und Jugendliche des Vereins sowie aktive Mitglieder des Vereins in Ausbildung (ohne eigenes zusätzliches Erwerbseinkommen) mtl. | 15,00 € |
| – Vereinsfremde je zum Einsatz gebrachtes Pferd mtl. | 50,00 € |
| – Vereinsfremde bei einmaliger Nutzung der Reithalle mtl. | 10,00 € |

Außenanlagen

- Vereinsmitglieder unentgeltlich
- Vereinsfremde nach Absprache 30,00 € mtl. pauschal oder 10,00 € bei Einmalnutzung im Monat

Für Lehrgänge, Nutzung durch Voltigiergruppen, Veranstaltungen und weitere Maßnahmen sind Sonderabsprachen über den Vorstand möglich.

Die Fassung dieser Ordnung basiert auf der am 01. Februar 2016 vom Vereinsausschuss in offizieller Sitzung beschlossenen und am 11.04.2017 aktualisierten Beitragsordnung. Sie enthält hierzu Klarstellungen sowie redaktionelle Aktualisierungen.

Sie wurde auf der Vorstandssitzung vom 10 Juni 2026 vom Vorstand bestätigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.